

**Bericht der Landesregierung
für den Umwelt- und Agrarausschuss am 10. August 2005
über den EU-Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“**

Die laufende Förderperiode für die EU-Strukturfondsförderung endet mit Ablauf des Programmjahres 2006. Dies gilt auch für die Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die in Schleswig-Holstein mit dem Programm „Zukunft auf dem Land – ZAL“ und der Gemeinschaftsinitiative „LEADER+“ umgesetzt wird.

Für die zukünftige Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums hat die Kommission die **ELER-VO** (Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) vorgelegt.

Der EU-Rat hat am 20. Juni 2005 eine politische Einigung über den Verordnungsentwurf erzielt. Die VO ist jedoch noch nicht verabschiedet worden, da es bisher keine Einigung über die „finanzielle Vorausschau 2007 – 2013“ gibt.

Die ELER-VO sieht zur Umsetzung der Politik für die ländlichen Räume die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Verarbeitung und Vermarktung, der Umwelt und Landschaft, der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft vor.

Für die **Umsetzung der thematischen Politikziele** ist hierfür erstmalig ein dreistufiger Planungsprozess vorgesehen:

1. Auf der Grundlage **der strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft sind
 2. **nationale Strategiepläne** zu formulieren, die wiederum
 3. über die **ländlichen Entwicklungspläne** umgesetzt werden sollen.
- Hierbei stellen die strategischen Leitlinien sowie die nationalen Strategiepläne zwei neue Instrumente dar. Der mehrstufige Aufbau soll der besseren Zielorientierung und der größeren Kohärenz zwischen EU-weiten und nationalen Prioritäten dienen. Erste Entwürfe hierzu wurden gerade im Juni/Juli des Jahres von der Kommission bzw. vom Bund vorgelegt und befinden sich jeweils im Abstimmungsprozess.

Schwerpunkte

Für die laufende Förderperiode waren die thematischen Schwerpunkte von den Bundesländern festgelegt worden. In der kommenden Förderperiode werden Schwerpunkte durch die ELER-VO vorgegeben. Den Politikzielen der Gemeinschaft werden thematische Schwerpunktachsen zugeordnet:

Schwerpunktachse 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
z.B. Berufsbildung, Förderung der Verbesserung der Erzeugungs-,
Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, Absatzförderung von
Qualitätserzeugnissen durch Erzeugergemeinschaften.

Schwerpunktachse 2:

Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Ausgleichszahlungen im
Rahmen NATURA 2000 sowie Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen,
Erstaufforstungen und Waldumweltmaßnahmen sowie nichtproduktive
Investitionen

Schwerpunktachse 3:

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen
Wirtschaft

Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung.

Schwerpunktachse 4:

LEADER

Neben den drei **thematischen** Schwerpunktachsen 1 – 3 sieht die
Verordnung die Umsetzung des LEADER- Konzeptes als **methodische**
Schwerpunktachse vor.

Finanzbestimmungen

Für die vier Schwerpunktachsen in der ELER-VO sind Mindestanteile
vorgesehen:

- Achsen 1 und 3 jeweils mindestens 10 %,
 - Achse 2 mindestens 25 %
 - methodische Achse 4 mindestens 5 %
- des EU-Budgets

Für die Auswahl der einzelnen Fördermaßnahmen in den jeweiligen
Schwerpunktachsen gibt es mit Ausnahme des obligaten Angebotes von
Agrarumweltmaßnahmen keine Vorgaben durch die VO.

**Ergänzung zur Frage des Abg. Hentschel zur Verteilung der Maßnahmen
des Entwicklungsplans ZAL auf die Schwerpunktachsen der ELER- VO:**

*Eine Zuordnung der zurzeit bestehenden finanziellen Anteile der ZAL-
Maßnahmen auf die Schwerpunktachsen der ELER- VO ergibt folgende
Mittelverteilung:*

*Schwerpunktachse 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und
Forstwirtschaft“: 44%*

*Schwerpunktachse 2 „Verbesserung der Umwelt und des ländlichen
Raumes“: 20%*

*Schwerpunktachse 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ 36%*

Die Darstellung dieser Mittelverteilung lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Verteilung der Mittel innerhalb des Kulturlandschaftsprogramms SH zu. So wird z.B. aufgrund des obligatorischen Bestandteils der Agrarumweltmaßnahmen im Entwicklungsplan in Verbindung mit den bestehenden Altverpflichtungen der Agrarumweltmaßnahmen die Schwerpunktachse 2 einen deutlich höheren Anteil im Entwicklungsplan einnehmen. Verstärkt wird der rel. Anteil dieser Achse zudem durch das voraussichtlich insgesamt geringere Gesamtbudget an EU-Mitteln.

Die **Gemeinschaftsbeteiligung** wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben berechnet. Eine Substituierung der öffentlichen Mittel durch private Mittel wird für den Bereich der Förderung der ländlichen Entwicklung somit auch zukünftig ausgeschlossen sein.

Die **Kofinanzierungssätze** variieren zwischen den Schwerpunktachsen:

- Mindestsatz jeweils 20 %
- maximaler Satz
- bei den Achsen 1 und 3 50 % und
- bei den Achsen 2 und 4 55 % .

Die genaue Höhe der relativen Gemeinschaftsbeteiligung wird vom Land in partnerschaftlicher Abstimmung mit der Kommission innerhalb dieses Rahmens festgelegt werden.

Stand der Umsetzung in SH

Der durch die ELER- VO vorgesehene Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) wird durch eine Reihe von Maßnahmen unter dem Dach eines Kulturlandschaftsprogramms umgesetzt werden. Dieses Programm wird künftig die Grundlage für die Förderung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein sein, die bislang mit dem Programm „Zukunft auf dem Land – ZAL“ und der Gemeinschaftsinitiative „LEADER+“ umgesetzt wurde.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage in Schleswig-Holstein und der Notwendigkeit einer möglichst verwaltungsschlanken Umsetzung wird angestrebt, die zur Verfügung stehenden EU-Mittel mit einer maximal möglichen Gemeinschaftsbeteiligung und einem möglichst geringen Maßnahmenspektrum zu binden.

Es gibt bereits einen Entwurf für die Ableitung der Programmstrategie und der wesentlichen Handlungsfelder für Schleswig-Holstein, der auf der Grundlage einer Stärken-Schwächenanalyse erarbeitet wurde:

Danach setzt sich die schleswig-holsteinische Gesamtstrategie aus vier thematischen Oberzielen zusammen:

- 1) Wirtschaftskraft und Beschäftigung steigern
- 2) Verbesserung der Umweltqualität
- 3) Verbesserung der Lebensqualität
- 4) Verbesserung des Bildungsstandes

Fünftes, methodisches Oberziel ist die „Verbesserung der Kooperation“.

Auf dieser Grundlage werden im September die **Strategien für die Schwerpunktachsen** abgeleitet und darauf aufbauend letztendlich die einzelnen **Fördermaßnahmen** ausgewählt. Zur Vorbereitung dieser Auswahl werden die in Frage kommenden Fördermaßnahmen im September in verwaltungsinternen Workshops bewertet und einem Ranking unterzogen.

Das EU-**Finanzbudget** für das Kulturlandschaftsprogramm wird aus zwei Quellen gespeist werden: den originären Mitteln der **zweiten Säule** der GAP und den Mitteln der **Modulation** (Kürzungen der Mittel der ersten Säule und Transfer in die zweite Säule).

Die Höhe der originären Mittel der zweiten Säule ist wegen der nicht zustande gekommene Einigung der Mitgliedstaaten über die finanzielle Vorausschau 2007 – 2013 vorerst noch offen.

Die Höhe der Mittel aus der Modulation ist aufgrund der relativ sicheren Höhe der Prämienzahlungen der ersten Säule und der unstrittigen prozentualen Kürzungssätze für die Modulation schätzbar und wird ab 2007 ca. 12,5 Mio. € p.a. betragen.

Das Schleswig-Holstein insgesamt zur Verfügung stehende Budget an EU-Mitteln ist somit zurzeit kaum vorhersehbar. Im Vergleich zur laufenden Förderperiode (Budget 36 Mio. € pro Jahr) muss jedoch mit einem Rückgang der gesamten EU-Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung um mindestens 30 %, möglicherweise sogar um bis zu 50 % gerechnet werden.

Daher wird auch die Auswahl der im Plan von der EU kofinanzierten Maßnahmen erst möglich sein, wenn das EU-Budget feststeht.

Aufgrund mehrjähriger Zahlungsverpflichtungen der Agrarumweltmaßnahmen aus der laufenden Programmperiode, die in die ELER- Programmperiode hineinreichen, wird zudem in den ersten Jahren ein eingeschränktes freies Budget zur Verfügung stehen.

Die politische Einigung zur finanziellen Ausstattung der neuen Förderperiode wird voraussichtlich erst im I. bzw. II. Quartal 2006 erfolgen.